



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie

Reaktivierung der Kiel-Schönberger Eisenbahn

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen einer Reaktivierung der Kiel-Schönberger Eisenbahn?

Antwort:

Die Reaktivierung der Kiel-Schönberger Eisenbahn war seitens des Landes seit Aufstellung des 1. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 1997 langfristig vorgesehen und wurde stets weiter verfolgt.

2. Welche Bedeutung misst sie dem touristischen Wert einer Reaktivierung für die Region Plön bei und auf Grundlage welcher Gutachten oder sonstiger Erkenntnisse kommt sie zu ihrem Ergebnis?

Antwort:

Die touristischen Ziele an Nord- und Ostsee profitieren deutlich von einer direkten Anbindung durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Fahrgastnachfrage, insbesondere für Wochenend- bzw. Tagesausflüge, ist hier regelmäßig sehr hoch. Für touristisch geprägte Gemeinden wird sich ein Bahnanschluss ausschließlich positiv darstellen.

3. Welche Ausbaumaßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, die Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren?

Bitte in Tabellenform nach Einzelprojekten und entsprechend veranschlagten Kosten darstellen.

Antwort:

Die Strecke wird auf kompletter Länge instandgesetzt, der Aufwand unterscheidet sich je nach örtlich vorgefundenem Zustand. Bahnhöfe und Haltepunkte werden barrierefrei hergestellt, Bahnübergänge technisch erneuert. Die Strecke wird signaltechnisch dem aktuellen Stand der Technik angepasst und mit einem Elektronischen Stellwerk ausgerüstet.

Planungskosten:	800,0 T€
Grunderwerb und Mieten:	100,0 T€
Vermessungs- und Notarkosten:	30,0 T€
Baukosten (Tief-, Gleis-, Erdbau-):	20,8 Mio. €
Sicherungstechnik:	7,0 Mio. €

(Werte gerundet)

4. Wann ist mit belastbaren Ergebnissen der Vorabplanung durch die landesweite Verkehrsservice Schleswig-Holstein GmbH (LVS) hinsichtlich der Ausbaumaßnahmen und den entsprechenden Kosten zu rechnen?

Antwort:

Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen, die veranschlagten Investitionskosten betragen insgesamt rund 30 Mio. € und werden im Rahmen der anschließenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung derzeit präzisiert.

5. Können die Kosten für die Ausbaumaßnahmen aller Einzelprojekte der Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand vollständig durch Einsparungen von Ausschreibungen im schleswig-holsteinischen Bahnnetz finanziert werden?

Wenn nein, wie plant die Landesregierung diese Kosten gegenduzieren?

Antwort:

Die Ausbaumaßnahmen werden aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Regionalisierungsgesetzes (RegG) finanziert. Die Mittel sind in der mittelfristigen Investitionsplanung seit längerem vorgesehen.

6. Liegen der Landesregierung bereits Gutachten hinsichtlich der Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand vor bzw. welche Gutachten sollen einge-

holt werden und welche Aufgabenstellungen und Ziele müssen erfüllt werden?

Antwort:

Der positive Nutzen einer Wiederinbetriebnahme des SPNV wurde bereits während der Laufzeit des 1. LNVP gutachterlich nachgewiesen. Die prognostizierten Fahrgastzahlen wurden zuletzt in der Erarbeitung des kommenden 4. LNVP bestätigt. Die Machbarkeit eines kombinierten Bus-Bahn-Konzeptes wurde seit 2010 gemeinsam zwischen Kreis und Land untersucht. Dieses Konzept wird in der Feinplanung einzelner Busverkehre noch weiter konkretisiert werden. Im Rahmen der sich jetzt in Vorbereitung befindlichen Genehmigungsplanung werden weitere Gutachten etwa zur Umweltverträglichkeit und Lärmbelastung erstellt werden. Diese werden bis zu Beginn der Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein.

7. Bis wann ist mit Ergebnissen der Gutachten zu rechnen?

Wie beurteilt die Landesregierung zukünftige verkehrliche Anbindungen der Dörfer an der Bahnstrecke ohne Bahnanschluss?

Antwort:

Zur 1. Teilfrage siehe Antwort zu Frage 6. Um eine angemessene Anbindung der Dörfer zu gewährleisten, ist vorgesehen, dass der Bus 200 zukünftig in der Nebenverkehrszeit im Stundentakt (halbstündlich versetzt zur Bahn), in der nachfragestarken Hauptverkehrszeit (06:00 – 09:00 Uhr, 15:00 – 19:00 Uhr) zweimal je Stunde verkehren soll. In der nördlichen Probstei soll die Linie 120 zukünftig zwischen Laboe über Schönberg nach Schönberger Strand auch am Wochenende verkehren und soll in Schönberg mit dem Zug verknüpft werden. Zusätzlich sollen nachfrageorientiert u.a. die Linien 210 und 218 weitere Gemeinden abseits der Bahn anbinden. Dieses Angebot wird als angemessen beurteilt.

8. Ist ein Busanschluss am Bahnhof in Schönkirchen geplant?

Antwort:

Ja. Die Station wird gemäß der Vorzugsvariante voraussichtlich am Standort Schönhorster Straße vorgesehen. Eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe ist hier bereits vorhanden.

9. In welchem Rahmen sind Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke Kiel-Schönberger Strand vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird auf gesamter Strecke ein Lärmgutachten erstellt. Auf Grundlage dieser Begutachtung kann über die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen entschieden werden. Es wird derzeit nicht erwartet, dass sich aus der Wiederinbetriebnahme eine besondere Lärmbelastung ergibt.

10. Mit wie vielen Fahrgästen rechnet die Landesregierung auf der Strecke Kiel-Schönberg täglich und von wann stammt die Grundlage für diese Einschätzung?

Antwort:

Es werden werktäglich rund 1.500 Fahrgäste (Querschnittslast) erwartet. Diese Annahme beruht auf einer Analyse der langfristigen Nachfrageentwicklung im SPNV, die regelmäßig und zuletzt im Rahmen des 4. LNVP erstellt wurde.

11. Wie plant die Landesregierung die im Einzugsbereich der zu reaktivierenden Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand liegenden Schulen (Heikendorf, Wellingdorf, Schönkirchen, Prosteierhagen und Schönberg) zu berücksichtigen, dass der heutige Standard mit den zukünftigen Zubringerbussen mindestens gehalten werden kann?

Antwort:

Das gemeinsam zwischen Land und Kreis Plön erstellte Bus-Bahnkonzept dient als Ausgangsbasis für die Planung der zukünftigen ÖPNV-Anbindung der Probstei. Dieses wird bis zur Inbetriebnahme der SPNV-Strecke weiter entwickelt. Besondere Belange des Schülerverkehrs werden hierbei berücksichtigt.

12. Verteuern nach Auffassung der Landesregierung längere Förderungszeiten die Schülerbeförderung der Gemeinden?

Wenn ja, wer wird die zusätzlichen Kosten tragen?

Wenn nein, bitte begründen.

Antwort:

Nein. Die Fahrkarten für die Schüler werden durch diese Maßnahme nicht teurer.